

Firma:

BETRIEBSANWEISUNG

Stand: _____

Arbeitsbereich: Schreinerei

GEM. § 14 GEFSTOFFV

Verantwortlich: _____
Unterschrift

Arbeitsplatz: Kreissäge, Fräse, Bandschleifmaschine

Tätigkeit: Sägen, Fräsen, Schleifen

Gefahrstoffbezeichnung

HOLZSTAUB (Buchen- und Eichenholzanteil > 10 % der jährlichen Fertigmenge)

Gefahren für Mensch und Umwelt

Holzstaub kann allergisierend und sensibilisierend auf Haut und Atemwege wirken

Insbesondere tropische Hölzer können auch eine Reizwirkung auf die Schleimhäute ausüben

Buchen- und Eichenholzstaub kann Krebs erzeugen (Nasenschleimhaukrebs), andere Holzstäube stehen im Verdacht Krebs zu erzeugen

Holzstaub ist brennbar, aufgewirbelter Holzstaub kann zu Explosionen führen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Staubaufwirbelung vermeiden

Holzstaub muss an der Entstehungsstelle abgesaugt werden

Holzbearbeitungsmaschine nur bei eingeschalteter Absauganlage bedienen

Mindestens wöchentlich die Absaugwirkung mit Strömungsprüfröhrchen kontrollieren

Filter der Absauganlage kontrollieren und bei Bedarf reinigen

(Filterbuch bei _____)

Arbeitsraum- und Maschinenreinigung (abgelagerter Holzstaub) ausschließlich mit

geprüftem Industriestaubsauger (Staubklasse M oder H2) durchführen

Hersteller _____ Typ _____

Holzstaub niemals mit Druckluft entfernen

Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und keine Lebensmittel aufbewahren

Nach Schichtende Arbeitskleidung ablegen und gesondert aufbewahren

Hände gründlich waschen

Hautreinigungs- und Hautpflegemittel nach der Arbeit benutzen:

Reinigung _____ Pflege _____

Verhalten im Gefahrfall



Bei Störungen an der Filteranlage Holzbearbeitungsmaschinen ausschalten,

Störungen unter Benutzung von Atemschutz (Partikelfilter P2) beseitigen

(z. B. Reinigen der Filterelemente, Austausch der Staubsammelbehälter)

Entstehungsbrände mit vorhandenem Feuerlöscher _____ bekämpfen

Notruf _____

Erste Hilfe



Holzstaub in den Augen mit viel Wasser ausspülen

Bei anhaltenden Augenreizungen, Vorgesetzten informieren, Augenarzt aufsuchen

Ersthelfer _____ **Notruf** _____

Sachgerechte Entsorgung

Holzstaub in Staubsammelbehälter auffangen und staubfrei zur Sammelstelle bringen

Sammelstelle _____

Musterbetriebsanweisungen für die Praxis

● Sägen, fräsen, schleifen

- Betriebsanweisungen müssen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen sein. Sie müssen den Beschäftigten eindeutige und unmissverständliche Verhaltensregeln und Hinweise zum sicheren Arbeiten geben.
- Betriebsanweisungen sind in verständlicher Form und in der Sprache des Beschäftigten abzufassen. Es sollen wirklich nur die Gefahren und Verhaltensregeln beschrieben werden, die für den speziellen Arbeitsplatz zutreffen bzw. auf die

der Mitarbeiter reagieren und Einfluss nehmen kann.

- Das bedeutet u. a. auch, dass Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze) sowie Sicherheitsratschläge (S-Sätze) nicht einfach übernommen werden dürfen, sondern durch eindeutige Angaben konkretisiert werden müssen.
- Betriebsanweisungen sind ständig zu aktualisieren, d. h. stets an neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und betriebliche Veränderungen anzupassen.

- **Keine** Betriebsanweisungen sind Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen für Geräte und Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe.

Die umseitig abgebildete Musterbetriebsanweisung ist auf den dargestellten Gefahrstoffumgang abgestimmt.

Bitte ergänzen Sie die Betriebsanweisung mit den notwendigen betriebspezifischen Angaben; Nicht-zutreffendes ist ggf. zu streichen.



Abb. 1: Kreissäge, mit Gehörschutz arbeiten